



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 26

Lübben (Spreewald), den 13. Januar 2017

Nummer 1





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,65 € oder zum Abopreis von 31,80 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 19,80 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| • Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung Dezember 2016 | Seite 2 |
| • Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) | Seite 4 |
| • Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) | Seite 4 |

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- | | |
|-----------------------|---------|
| • Bauabgangsstatistik | Seite 4 |
|-----------------------|---------|

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, Dezember 2016

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

Beschluss Nr.: 2016/113

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt in Fortsetzung des Grundsatzbeschlusses 2016/081 vom 27.10.2016:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 30.11.2000, Beschluss Nr. 178/2000, zur Übergabe der Betreuung des Stadt- und Regionalmuseums der Stadt Lübben (Spreewald) sowie des städtischen Museumspersonals zum 01. Juni 2001 an die TKS Lübben (Spreewald) GmbH, wird aufgehoben.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 21.12.2000; Beschluss Nr. 190/2000 über den Nutzungsvertrag und die Vereinbarung über die Aufgaben der TKS Lübben (Spreewald) GmbH worin die der TKS Lübben GmbH zur Nutzung und Bewirtschaftung überlassenen Gebäude, Grundstücke und Anlagen sowie das Inventar genannt sind, wird aufgehoben.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 25.09.2003, Beschluss Nr. 123/2003, zur Übergabe der Betreuung der städtischen Bibliothek, der Bewirtschaftung des Marstalls sowie des städtischen Bibliothekspersonals zum 01. Januar 2004 an die TKS Lübben (Spreewald) GmbH, wird aufgehoben.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 01.02.2007, Beschluss Nr. 004/2007, zur Übertragung eigentümerähnlicher Rechte und Pflichten an kommunalen Flächen bzw. Teilflächen der Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 799 und Flur 13, Flurstück 141/3; ab 01.01.2007 an die TKS Lübben (Spreewald) GmbH, wird aufgehoben.
5. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 29.03.2007, Beschluss Nr. 037/2007, zur Übergabe der Nutzung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toilette auf der Schlossinsel an die TKS Lübben (Spreewald) GmbH, wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/114

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:

1. die Zustimmung zu dem Erwerb einer insgesamt 20%igen Beteiligung an der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von gesamt 5.113,00 Euro durch die Stadt Lübben vorbehaltlich der im Bericht dargestellten Fristen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bevollmächtigt den Bürgermeister Anteile an der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH für die Stadt Lübben (Spreewald) zu erwerben.
3. Mit dem Ziel der Neustrukturierung der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH wird der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Lübben (Spreewald) beauftragt - soweit erforderlich unter Befreiung der Einschränkungen des § 181 BGB - im Rahmen der gesamten Verkaufs- und Abtretungsverhandlungen
 - der Übernahme von Geschäftsanteilen an der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH durch die Stadt Lübben (Spreewald) zum Nominalwert gemäß Auflistung der Geschäftsanteile in Höhe von 5.113,00 Euro (20 %) mit Wirkung zum 01.01.2017 zuzustimmen
 - der Aufhebung der gegenwärtig bestehenden Einteilung der Geschäftsanteile und der Vereinigung zu einem Geschäftsanteil der Stadt Lübben (Spreewald) im Gesamtnennbetrag von 25.565,00 Euro zuzustimmen und
 - alle Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, die erforderlich sind, um die Tourismus, Kultur - und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH zu einer 100%igen Tochter der Stadt umzugestalten.
4. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Lübben (Spreewald) in der Gesellschafterversammlung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH wird ermächtigt, alle für eine Umsetzung der Beschlüsse nach Ziff. 1 - 3 erforderlichen Erklärungen abzugeben, redaktionelle Änderungen insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von

grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts einschließlich der Vorgaben von Gerichten und Behörden im Zuge der Umformung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH vorzunehmen.

5. Vorstehende Beschlussziffern 1. bis 4. stehen unter den aufschiebenden Bedingungen, dass
 - a. seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde bei den anzeigepflichtigen Rechtsgeschäften (Ausbau der Beteiligung der Stadt Lübben (Spreewald) an der TKS Lübben (Spreewald) GmbH) keine Bedenken gegen die Umsetzung bestehen bzw. diese nicht beanstandet werden,
 - b. seitens der zuständigen und in der Folge zu befasenden Gremien der Stadt Lübben, der TKS Lübben (Spreewald) GmbH (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) und des Tourismusvereins Lübben (Spreewald) und Umgebung e.V. (Mitgliederversammlung und Vorstand) etwaig bestehende Gremienvorbehalte bis zum 24.02.2017 rechtsverbindlich aufgehoben oder ausgeräumt sind und
 - c. die Zuführung benötigter Haushaltsmittel für den Erwerb der Anteile und der Betriebsführung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sichergestellt und bis zum 24.02.2017] durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Zustimmung für einen Erwerb der Beteiligung an der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH erlischt, sofern einzelne oder mehrere aufschiebende Bedingungen nach Ziff. 5 nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt werden können oder ein Gremienvorbehalt oder eine Beanstandung durch Aufsichtsbehörden oder Gerichte nicht binnen der benannten Fristen oder zum benannten Stichtag ausgeräumt werden kann.

- 1 Insbesondere können Hinweise der Rechtsaufsicht sowie der rechtlichen und steuerlichen Berater während des Gremienlaufs noch zu einer Änderung der Vorlage und Anlagen führen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/107

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Lübben (Spreewald).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/108

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt, dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Lothar Bretterbauer, für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2011 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/103

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße 2. BA 2. TA mit der planerischen Umsetzung der Ausbauvariante Nr. 7 durchzuführen. (Anlage 3)
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt für den Ausbau der Bahnhofstraße Abschnitte der Erschließungsanlage zu bilden. (Anlage 4)

Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/105

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt das Fuß- und Radwegekonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/104

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR).

Der Beschluss wurde einstimmig bei drei Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/111

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, den Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Lübben (Spreewald) mit den Stadt- und Überlandwerken GmbH Lübben abzuschließen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei sechs Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/112

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Aufnahme der Stadt Lübben (Spreewald) als Ordentliches Mitglied in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. zum 01.01.2017 zu beantragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Beitrittserklärung zu stellen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei sechs Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/106

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass der bisher unbenannte, für den öffentlichen Verkehr gewidmete Weg der Gemarkung Lübben, Flur 43, Flurstück 89 die Bezeichnung „Windmühlenweg“ (sorbisch/wendisch: Witšnikojski pu“s“) erhält.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/110

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beruft Frau Regina Schmogro zum 31.12.2016 als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lübben (Spreewald) ab.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

Beschluss Nr.: 2016/101

Die innerhalb der „Pfaffenbergsiedlung“ zwischen den öffentlichen Verkehrsanlagen „Heinrich-Heine-Straße“ und „Goethestraße“ in Lübben (Spreewald) gelegenen Teilflächen der kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 638 und 794 mit insgesamt ca. 1.200 qm werden zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 Wohneinheiten veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/102

Das an der Steinkirchner Dorfstraße in Lübben (Spreewald) OT Steinkirchen gelegene kommunale Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte Steinkirchen, Gemarkung Lübben, Flur 10, Flurstück 201 mit 740 qm wird zu dem Zweck der Umnutzung zugehörig zu der Kindertagesstätte „Hasenvilla“ veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2016/109

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 337 mit 720 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

- **Beschluss 2016/060, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) Nr. 01 vom 13.01.2017**

1 Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2017

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) durch Beschluss vom 29.09.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.886.697 €
die Aufwendungen	2.654.889 €
der Jahresgewinn	231.808 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.143.629 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.379.928 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-77.849 €

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	700.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	500.000 €

Lübben 30.09.2016



Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Siehe Seite 5 und 6.

Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde mit Schreiben vom 29.11.2016 der Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigung die Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) mit den dazu gehörenden Anlagen liegt ab dem 16. Januar 2017 zur Einsichtnahme für jedermann im Zimmer 224 des Rathauses der Stadt Lübben (Spreewald) während der Sprechzeiten aus.

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**



Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über:
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
 Anschrift: _____

Lage des Gebäudes
 Straße, Nummer: _____

Bauscheinnummer/Altzeichen

Sst 1-10 2,0,0,0,0
 Identifikationsnummer

2,0,0,0,0
 Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Kreis _____ Sst 11-13

Gemeinde _____ Sst 14-16

Gemeindeteil _____ Sst 17-19

**Datum des Bauabgangs bzw. der
 Abbruchgenehmigung** (Sst 20-25)

_____/_____/_____
 Monat Jahr

Eigentümer/Eigentümerin (Sst 26)

Öffentlicher Eigentümer 1 <input type="checkbox"/>	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung 6 <input type="checkbox"/>
Unternehmen	Privater Haushalt 7 <input type="checkbox"/>
Wohnungsunter- nehmen 2 <input type="checkbox"/>	Organisation ohne Erwerbszweck 8 <input type="checkbox"/>
Immobilienfonds 3 <input type="checkbox"/>	
Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei 4 <input type="checkbox"/>	
Produzierendes Gewerbe 5 <input type="checkbox"/>	

2 Art und Alter des Gebäudes (Sst 27)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1
Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

_____ Sst 28-30
 (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren (Sst 31)
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 <input type="checkbox"/>	1987-1990 5 <input type="checkbox"/>
1919-1948 2 <input type="checkbox"/>	1991-1995 6 <input type="checkbox"/>
1949-1978 3 <input type="checkbox"/>	1996-2010 7 <input type="checkbox"/>
1979-1986 4 <input type="checkbox"/>	2011 und später 8 <input type="checkbox"/>

3 Umfang des Bauabgangs (Sst 32)

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1
 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

2 0 0 0 0
 Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs **43** (Sst 33)

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | |
|---|--|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen... 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) .. 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes 4 <input type="checkbox"/> | |

Bei Nutzungsänderung (zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? 8 Ja 9 Nein

5 Größe des Bauabgangs **53**

m²

- Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) 34-39 _____
- Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 40-45 _____
- Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)**
- | | |
|--------------------------------|-------|
| 1 Raum 46-48 | _____ |
| 2 Räumen 49-51 | _____ |
| 3 Räumen 52-54 | _____ |
| 4 Räumen 55-57 | _____ |
| 5 Räumen 58-60 | _____ |
| 6 Räumen 61-63 | _____ |
| 7 Räumen oder mehr 64-66 | _____ |
- Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 67-69 _____

Anzahl

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt:

Sst 76-93
 Straßenschlüssel

